



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An die
Präsidentinnen und Präsidenten sowie
Vorsitzenden
der Verbände der
Land- und Forstwirtschaft

Julia Klöckner
Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -

FAX +49 (0)30 18 529 -

E-MAIL poststelle@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ

DATUM 12. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende,

der aktuelle Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz hat einen klaren, unmittelbaren Auftrag formuliert. Künftige Generationen müssen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz entlastet werden. Für die Zeit bis 2030 mussten wir als Bundesregierung daher jetzt kurzfristig noch **ambitionierte Klimaschutzziele erarbeiten**. In den vergangenen Tagen wurde intensiv an einem Lösungsweg gearbeitet.

Für mich war wichtig, in diesem Prozess eines zu unterstreichen: **Land- und Forstwirtschaft sind eine besondere Branche** und erfordern Augenmaß. So konnte das ursprünglich vom BMU geforderte Ziel, die Emissionen für den Sektor Landwirtschaft für 2030 auf 54 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente abzusenken, auf 56 Millionen Tonnen festgelegt werden, um einen im Sektor noch realisierbaren Wert abzubilden. Bisher sah das Klimaschutzgesetz eine Reduktion auf 58 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente gegenüber 1990 vor.

Ernten sichern und das Klima schützen, ist mein Anspruch an das Klimaschutzgesetz. Denn nur unsere Landwirtschaft **versorgt uns alle mit unseren Mitteln zum Leben**. Und anders als andere Sektoren wird sie es nicht leisten können, emissionsfrei zu

arbeiten, weil sie in biologischen Systemen arbeitet. Und die aktuellen Zahlen zeigen ja, dass die Branche **bereits enorme Anstrengungen zur Erreichung der Klimaschutzziele unternommen** hat. Gegenüber 2019 sind die klimarelevanten Emissionen der Landwirtschaft um 2,2 Prozent auf rund 66 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente gesunken. Im Vergleich zum Jahr 1990 beträgt der Rückgang fast 24 Prozent, also nahezu ein Viertel. Mit unserem über eine Milliarde Euro starken **Innovations- und Zukunftsprogramm** setzen wir zudem wichtige Anreize für Investitionen in mehr Klimaschutz in der Landwirtschaft.

Landwirtschaft und Klimaschutz sind keine Gegenpole, sondern beides geht zusammen. Die Landwirtschaft ist betroffen vom Klimawandel, die Dürrejahre der vergangenen Jahre zeigen dies deutlich. Ich habe mich deshalb in den Verhandlungen der vergangenen Tage dafür stark gemacht, dass Land- und Forstwirtschaft in besonderem Maße dabei unterstützt werden, auch die neuen und noch ambitionierteren Ziele zu erreichen. Dies habe ich durch eine **Protokollerklärung zum heutigen Kabinettsbeschluss** auch noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht.

Im weiteren Prozess werde ich zudem darauf achten, dass auch die **künftigen Generationen von Landwirtinnen und Landwirten so produzieren und wirtschaften** können, dass sie ihren Aufgaben für unsere Gesellschaft nachkommen können.

Wichtig war mir auch, dass die Leistungen von Land- und Forstwirtschaft für den Klimaschutz nun im deutschen Klimaschutzgesetz gewürdigt werden. Nachdem die Beschlüsse zum EU-Klimagesetz klare Vorgaben formuliert haben, war dies nur eine logische Folge. **Land- und Forstwirtschaft sind die einzigen, die Kohlenstoff auf natürliche Weise speichern können.** Sie werden daher eine zunehmend wichtigere Rolle spielen, wenn es um das Erreichen der Netto-Klimaneutralität bis 2045 geht. Das wird im neuen Klimaschutzgesetz anerkannt und muss nun auch entsprechend unterstützt werden. Die Ansätze aus dem Klimaschutzprogramm 2030 sind zielgerichtet auszubauen. Nur mit Theorie wird das nicht gelingen, sondern es braucht in der Praxis umsetzbare Lösungswege.

Für folgenden Maßnahmen werden wir uns einsetzen:

- **Extrabudget zur Honorierung von CO₂-Speicherkapazitäten**

Unsere Wälder sind einzigartige CO₂-Speicher: Sie binden etwa 58 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr. Angedacht ist deshalb ein Extrabudget zur Honorierung erbrachter Ökosystemleistungen, konkret durch den Erhalt und Aufbau der CO₂-Speicherkapazität durch klimastabilen Waldumbau und stoffliche Holzverwendung.

- **Erleichterung der Anwendung von Minimalbodenbearbeitungstechniken**
Umso so mehr ich im Ackerbau die Reduzierung der Bodenbearbeitung unterstütze, umso mehr trage ich zum Humusaufbau und damit zur Bindung von CO₂ in landwirtschaftlichen Böden bei. Dazu bedarf es Fortschritte hinsichtlich der Anerkennung von bereits in anderen Mitgliedstaaten zugelassener Pflanzenschutzmittel (z.B. Herbizide). Auch die Weiterentwicklung und Optimierung rechtlicher und finanzieller Förderung zugunsten besonders umweltfreundlicher Verfahren wie dem ökologischen Landbau oder anderer besonders nachhaltiger Verfahren der Landwirtschaft ist hier ein wichtiges Element.
- **Bundesprogramm Moorbodenschutz**
Aus entwässerten deutschen Mooren entweichen jährlich rund 45 Millionen Tonnen CO₂, das sind rund 5 Prozent der jährlichen Gesamtemissionen Deutschlands. Unser Ziel ist deshalb, Moorböden noch stärker zu schützen. Dazu sollte es ein Bundesprogramm mit einem Sonderbudget zum Moorbodenschutz geben, um eine klimafreundliche und wirtschaftliche Nutzung dieser Flächen zu ermöglichen. Insbesondere durch Maßnahmen zur Wiedervernässung landwirtschaftlich genutzter Moorböden können erhebliche Emissionsminderungen erreicht werden.
- **Verbesserung der Reststoff-Verwertung**
Wir wollen noch stärker Methanemissionen aus der Landwirtschaft senken. Ein wichtiger Ansatzpunkt dafür ist die Nutzung von Gülle und Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen. Deshalb soll das bereits bestehende Programm zur energetischen Verwertung landwirtschaftlicher Reststoffe weiter ausgebaut werden
- **Nutzung neuer Züchtungstechniken**
Um schnell Fortschritte für dürreresistentere und krankheits- sowie schädlingsresistentere Kulturpflanzen zu erreichen und damit weitere Energieeinsparungen zu erzielen, müssen wir den Einsatz moderner Züchtungstechniken zügig voranbringen.

Die Bundesregierung wird dazu in Kürze ein **Sofortprogramm 2022** vorlegen, das die genannten Punkte weiter konkretisiert. Sobald das erreicht ist, werde ich Sie gerne wieder dazu informieren.

Mit herzlichen Grüßen

